



Hygienekonzept für alle Chorgruppen des Gesangvereins Liederkrantz 1862 e.V. **MOMENTAN AUSGESETZT!!**

im Kulturraum Mineralix – genehmigt von der Gemeinde Weingarten

Die Verantwortlichen der Chorgruppen wurden in die derzeit gültigen Hygienebedingungen des Vereins eingewiesen
Die maximale Personenanzahl im Kulturraum wird auf die jeweilig geltenden Corona-Bestimmungen abgestimmt.
Handdesinfektionsmittel wird vor dem Betreten und Verlassen des Raumes bereitgestellt.
Oberflächen und Gegenstände, die von Personen berührt werden, sind nach jeder Probe gründlich zu reinigen
Der Verein gewährleistet, dass der Zutritt nacheinander ohne Warteschlange möglich ist.
Jede/r Musizierende entscheidet eigenverantwortlich über eine Teilnahme an Proben, Unterrichten, Veranstaltungen, Versammlungen, etc.. Niemand wird zur Teilnahme verpflichtet bzw. überredet.
Die jeweiligen Verantwortlichen der einzelnen Chöre müssen die Kontaktdaten (dazu zählen Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer) notieren. Die Dokumentation der Kontaktdaten kann entweder mit Apps, wie z.B. Luca, oder auch analog auf Papier erfolgen. Die Daten werden nach 4 Wochen gelöscht
Die Teilnahme von Personen ist untersagt: <ul style="list-style-type: none"> - die in Kontakt zu einer positiv getesteten Person stehen oder standen - die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen - die weder einen Test-, Impf- noch Genesungsnachweis vorlegen
Bei Proben, Veranstaltungen, Versammlungen, etc. entfallen alle Abstandspflichten Wenn es die räumliche Situation zulässt, ist weiterhin ein Abstand von 1,5 Metern zu empfehlen
Können die empfohlenen Abstände aufgrund der räumlichen Situation nicht eingehalten werden, ist es umso wichtiger, dass die Zugangskontrolle sowie das Lüftungskonzept konsequent umgesetzt werden.
Lüftungskonzept: vor und nach der Probe wird gründlich gelüftet. Während der Probe sind die Fenster regelmäßig zu öffnen, zumindest auf Kippstellung belassen. Zur Kontrolle der Raumluftqualität wird ein CO ₂ -Messgerät eingesetzt. Bei einem Grenzwert von 800 ppm wird die Probe unterbrochen und es wird gelüftet.

Basisstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel.

Warnstufe: In geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel

Alarmstufe: Bei Veranstaltungen der Breitenkultur mit Gesang in geschlossenen Räumen gilt 2G. Das heißt, nur noch Geimpfte und Genesene (2-G) haben Zutritt (medizinische Maskenpflicht).

Ausnahme:

Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen mit negativem Schnell- oder PCR-Test.

Hier gibt es keine Ausnahmen mehr für geboosterte, vollständig geimpfte und genesene Personen.

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.
- Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfeempfehlung der STIKO gibt. Gilt nur noch bis 10. Dezember 2021, da es dann seit drei Monaten eine Impfeempfehlung der STIKO gibt.

--> Diese Personen müssen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Maskenpflicht in Innenräumen: Medizinische Masken sind nicht mehr ausreichend, es gilt das Tragen einer FFP2-Maske (oder vergleichbar) für Personen ab 18 Jahren. Beim Musizieren und Singen kann auf das Tragen von Masken verzichtet werden, wenn ein mindestens gleichwertiger Schutz gegeben ist (dies ist der Fall, wenn das Hygienekonzept umgesetzt wird)

Test: Der Corona-Schnelltest kann von einer Corona-Teststation, im Rahmen einer betrieblichen Testung im Sinne des Arbeitsschutzes durch Personal, das die dafür erforderliche Ausbildung oder Kenntnis besitzt, oder vor Ort unter Aufsicht der/des Veranstalterin/Veranstalters durchgeführt werden. Die Selbsttests unter Aufsicht vor Ort gelten jedoch nur für die jeweilige Veranstaltung/Probe/etc.

Der Vorstand

Stand 6. April 2022